

Schlussrunde in Luxemburg

Veterinärgebühren: EuGH prüft im September

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wird bereits im September entscheiden, ob in Deutschland – und damit auch im Landkreis Göppingen – zu hohe Gebühren für die Fleischuntersuchungen berechnet werden.

PETER ZIEGLER

Kreis Göppingen. Früher als erwartet wird der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg darüber entscheiden, ob in Deutschland zu hohe Gebühren für die amtlichen Fleischuntersuchungen berechnet werden.

Gegen die Gebühren, die in einigen Landkreisen zehnmal so hoch sind wie die vorgegebenen EG-Pauschalen, klagt die Kanzlei des Heidelberger Professors Dr. Hansjürgen Tuengerthal. Jetzt wurde das Verfahren der 1. Kammer des Gerichtshofes unter Vorsitz des österreichischen Kammervorsitzenden Peter Jann zugewiesen. Es wird mit einer mündlichen Verhandlung am

Landrat Weber bringt die Metzger gegen sich auf

4. September eröffnet, das Urteil wird noch dieses Jahr erwartet.

Der EuGH wird über grundsätzliche gemeinschaftsrechtliche Fragen zur Gebührenerhebung und der Auslegung zu entscheiden haben. Sein Urteil wird erhebliche Auswirkungen auf alle noch rechtshängigen Verfahren haben, die den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2007 betreffen. Betroffen sind auch fast alle baden-württembergischen Landkreise, vor allem aber die Landratsämter mit besonders hohen Gebühren wie Göppingen, Heidenheim, Ludwigsburg, Böblingen und der Rems-Murr-Kreis.

Immer wieder hatten diese Land-

kreise darauf hingewiesen, sie würden mit den Untersuchungskosten nur ihre Kosten decken und die Verwaltungsgerichte im Land hätten ihre Gebührensätze stets bestätigt. Auch die Stuttgarter Fleischfirma Mega, die in Göppingen den Metzger-Schlachthof betreibt, war vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim gescheitert und hatte daraufhin Verfassungsbeschwerde eingelegt. Von Berufung oder einer Anrufung des EuGH wollten die Verwaltungsrichter nichts wissen. Landrat Franz Weber zeigte sich hart und erhöhte zum Jahresbeginn nochmals die Gebühren. Damit brachte er zusätzlich auch noch die schlachtenden Metzger gegen sein Veterinäramt auf.

Die Phalanx deutscher Verwaltungsrichter wurde vor kurzem vom Verwaltungsgerichtshof in Hessen durchbrochen. Dieser hatte starke Zweifel an der Kalkulation der Veterinäre und wich von der üblichen Rechtspraxis ab. Erstmals rief das höchste Verwaltungsgericht eines Bundeslandes in der Gebührenfrage den Europäischen Gerichtshof an, wie es der EG-Vertrag vorsieht. Rechtsanwalt Markus Stephani aus der Kanzlei des Klägers: „Diesen Schritt hatten wir auch vom VGH in Mannheim erwartet.“ In Hessen wie in Baden-Württemberg hätten die Behörden seit Jahren geltendes EG-Recht verletzt, „um eigene Kostendeckungsüberlegungen bei der Gebührenerhebung für die Fleischuntersuchung durchzusetzen“. Stephani ist optimistisch, dass die Landräte von Baden-Württemberg zur Ordnung gerufen werden. „Die Kommission vertritt weitgehend unsere Rechtsansicht in diesem Vorlageverfahren“.

Rechtssache C-309/07 wird Rechtsgeschichte schreiben, sagen hohe EU-Beamte und gilt als Musterverfahren, das möglicherweise zu einem durchschlagenden Erfolg für die gebührenerhebenden Schlacht- und Zerlegebetriebe in ganz Deutschland führt.